Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlass der Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching (Freibadnutzungssatzung) mit Stand 26.03.2025 aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573)

Der Gemeinderat Unterhaching hat in der Sitzung vom 19.03.2025 die Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching (Freibadnutzungssatzung) in öffentlicher Sitzung gebilligt. Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Amtsleitung, 1. Obergeschoss, Zimmer 116,

von Donnerstag, den 27.03.2025 bis einschließlich Mittwoch, 30.04.2025

während folgender Zeiten (Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und Freitag 07.00-12.00 Uhr) öffentlich aus.

ACHTUNG:
Es ist (insbesondere montags) mit Wartezeiten zu rechnen!
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Termine können per Mail an sitzungsdienst@unterhaching.de oder telefonisch (089/66551-103) vereinbart werden.

Unterhaching, den 26.03.2025

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 26.03.2025: _____

Früheste Abnahme am 30.04.2025: _____